

Carpe diem Stiftung

Förderrichtlinien

Die Carpe diem Stiftung fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten mit Leukämien, Lymphomen und/oder anderen bösartigen Blut- und Lymphsystemerkrankungen, sowie deren Angehörige.

Die Stiftung gewährt sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen auf Antrag finanzielle Zuwendungen. Die Anträge sind in Textform oder mittels Formular auf der Webseite mit entsprechenden sachdienlichen Unterlagen einzureichen.

Über die Anträge entscheiden in jedem Einzelfall das Kuratorium oder vom Kuratorium dafür benannte Personen. Voraussetzung für eine finanzielle Zuwendung ist neben den untenstehenden Voraussetzungen die finanzielle Liquidität der Stiftung.

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund der Stiftungssatzung kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung zu.

Finanzielle Zuwendungen leistet die Stiftung u.a. in folgenden Bereichen und gemäß folgenden Kriterien:

Unterstützung für Patienten und Angehörige

Die Stiftung leistet finanzielle Zuwendungen an hilfsbedürftige Personen, die aufgrund einer eigenen Leukämie- oder Lymphomerkrankung oder einer sonstigen bösartigen Erkrankung des Blut- und Lymphsystems in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Dies gilt gleichfalls für die jeweiligen Angehörigen.

Antragsteller, auch für die Unterstützung von Angehörigen, ist jeweils der Patient. Von ihm sind vorzulegen:

- ärztliche Bescheinigung über die bestehende hämato-onkologische Erkrankung
- Nachweis eines festen Wohnsitzes in Deutschland
(beidseitige Kopie des Personalausweises oder eine Meldebescheinigung)
- mind. Drei Monate gültiger, kompletter Bescheid über eine der folgenden Leistungen (Abgabenordnung (§ 53 Nr.2 S.6 [AO])
 - Bürgergeld (vormals Hartz IV; Sozialgesetzbuch II [SGB II])
 - Grundsicherung im Alter (Sozialgesetzbuch XII [SGB XII])
 - ergänzende Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII [SGB XII])
 - Wohngeld (Wohngeldgesetz [WoGG])
 - Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz [BKGG])
 - Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz [BVG])
 - Alternativer Nachweis zur Erbringung mildtätiger Hilfe seitens der Carpe diem Stiftung im Sinne der Abgabenordnung (AO)

Je nach Antragstellung kann die Stiftung bei Erfüllung aller Voraussetzungen gegen Vorlage einer Rechnung konkrete Maßnahmen bewilligen, wie beispielsweise die Anschaffung eines Heimtrainers, anteilige Übernachtungskosten, die Übernahme von Fahrtkosten oder der Kauf von Kleidung.

In Einzelfällen kann sie eine einmalige, pauschale Zuwendung in Höhe von bis zu 500,- Euro gewähren.

Bezieher von Sozialleistung sind verpflichtet, die Höhe der Zuwendung dem jeweiligen Sozialleistungsträger zu melden.

Unterstützung für Institutionen

Institutionen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und deren Angehörigen durchführen möchten, müssen folgende Unterlagen vorlegen:

- Antragsteller (Name, Funktion, Institution, Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Projekttitel sowie kurze Projektbeschreibung, mit Erläuterungen zur Zielsetzung sowie Beginn und Dauer des Projektes
- detaillierte Kostenkalkulation bzw. Kostenvoranschlag
- aktueller (letzter vorliegender) Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- für SHG:
 - letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder
 - Bewilligung/Ablehnung der GKV (Pauschal- und, sofern gestellt, Projektförderung) oder
 - Nachweis der Basissicherung DLH e.V.
- Nennung möglicher weiterer Förderer / Zuschussgeber (Organisationen, Krankenkassen etc.)
- Bankverbindung des Fördernehmers im Inland

Wir gehen von einem angemessenem Eigenanteil (ca. 20%) bei jeder Beantragung aus.

Bei Bewilligung der zweckgebundenen Förderung wird zunächst 75 Prozent der Fördersumme ausgezahlt.

Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis oder eine Rechnung einzureichen. Danach wird der Restbetrag der Fördersumme in Höhe von 25 Prozent ausgezahlt.

Auf die Unterstützung der Carpe diem Stiftung ist in geeigneter Form hinzuweisen. Hierfür wird auch das Logo der Stiftung zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird der Fördernehmer gebeten der Carpe diem Stiftung einen Bericht sowie Fotos (DS-GVO Vorgaben beachten) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.